



DAS MÄDCHEN VOM MOORHOF

SELMA LAGERLÖF

Das Mädchen vom Moorhof

Selma Lagerlöf

Inhalt:

[Selma Lagerlöf – Biografie und Bibliografie](#)

[Das Mädchen vom Moorhof](#)

[1](#)
[2](#)
[3](#)
[4](#)
[5](#)
[6](#)

*Das Mädchen vom Moorhof, Selma Lagerlöf
Jazzybee Verlag Jürgen Beck
Loschberg 9
86450 Altenmünster*

ISBN: 9783849626037

*www.jazzybee-verlag.de
admin@jazzybee-verlag.de*

Selma Lagerlöf - Biografie und Bibliografie

Schwed. Schriftstellerin, geb. 20. Nov. 1858 auf dem alten, abgelegenen Gut Mårbacka in Wärmland, verstorben am 16. März 1940 ebenda. Verbrachte dort ihre Jugend, bis sie mit 22 Jahren in Stockholm in ein Lehrerinnenseminar eintrat. 1885–95 war sie als Lehrerin in Landskrona tätig. 1891 erschien ihr erstes Werk: »Gösta Berlings Saga« (6. Aufl. 1904), die Epopöe ihrer Heimat, zusammengeflochten aus Märchen, Geschichten und Kindheitserinnerungen. Diese phantasiereiche Schöpfung war nach der realistischen Problemliteratur der 1880er Jahre von großer Wirkung: die über alle Wirklichkeit des Lebens hinwegtäuschende Romantik eroberte alle Herzen. Mit gleicher Freude wurde der folgende Novellenband: »Unsichtbare Bande« (1894, 3. Aufl. 1904), entgegengenommen, der wahre Perlen idyllischer Schilderung enthält. 1895 unternahm L. mit Sophie Elkan (s. d.) eine Reise nach Deutschland, der Schweiz, Italien, Belgien und verbringt seitdem ihre meiste Zeit auf Reisen, die sie bis nach Ägypten und Palästina geführt haben. Ergebnisse dieser Reisen sind unter anderm die Geschichten aus Sizilien: »Wunder des Antichrist« (1897, 3. Aufl. 1904), in Romanform ein Lobgesang auf den Süden, und die große Bauernschilderung »Jerusalem« (1901 und 1902, 2 Bde.; 4. Aufl. 1903), in der L. mit genialem Instinkt das Sektenwesen als das Charakteristische im Bauernleben des Nordens darstellt. Verfällt sie in den vorher genannten Werken, in »Königinnen in Kungahälla« (1899), der »Herrenhofssage« (1899, 3. Aufl. 1903), den »Christuslegenden« (1904) und »Herrn Arnes Schatz« (1905) manchmal in Weitschweifigkeit und romanhafte Ausschmückung, so ist sie hier durchweg großzügig, ruhig, sicher. Alle ihre Bücher sind deutsch erschienen (besonders im Langenschen Verlag in München); die meisten wurden auch in andre Sprachen übersetzt. Vgl. Levertin, Selma L. (deutsch, Berl. 1904).

Wichtige Werke:

- Gösta Berling, 1896
- Unsichtbare Bande, 1894
- Die Wunder des Antichrist, 1897
- Eine Gutsgeschichte, 1899
- Die Königinnen von Kungahälla (Novellen), 1899
- Jerusalem, 1902
- Herrn Arnes Schatz, 1904
- Christuslegenden, 1904
- Die wunderbare Reise des kleinen Nils Holgersson mit den Wildgänsen, 1907

- Liljecronas Heimat, 1911
- Der Fuhrmann des Todes, 1912
- Mårbacka, 1923

Das Mädchen vom Moorhof

1

Es ist in einem Thingsaal, weit draußen auf dem Lande. Am Richtertisch, hoch oben im Saal, sitzt der Richter, ein großer, stark gebauter Mann mit breitem, grobgeschnittenem Gesicht. Schon mehrere Stunden lang hat er einen Fall nach dem andern entschieden, und schließlich ist etwas wie Überdruß und Düsterteit über ihn gekommen. Es ist schwer zu sagen, ob es die Hitze und Schwüle im Gerichtssaal ist, die ihn bedrückt, oder die Schuld an dieser schlechten Laune die Beschäftigung mit allen diesen kleinlichen Zwistigkeiten trägt, die aus keinem andern Grunde entstanden zu sein scheinen, als um die Händelsucht und Unbarmherzigkeit und Geldgier der Menschen an den Tag zu bringen.

Er hat gerade mit einer der letzten Verhandlungen begonnen, die heute durchgeführt werden sollen. Es handelt sich um die Forderung eines Erziehungsbeitrages.

Dieser Fall ist schon am vorigen Gerichtstag verhandelt worden, und das Protokoll des früheren Prozesses wird eben verlesen. Daraus erfährt man fürs erste, daß die Klägerin eine arme Dienstmagd ist und der Beklagte ein verheirateter Mann.

Weiter geht aus dem Protokoll hervor, daß der Beklagte erklärt hat, die Klägerin habe ihn zu Unrecht und nur aus Gewinnsucht hierher laden lassen. Er gibt zu, daß die Klägerin eine Zeit lang auf seinem Hof in Dienst gestanden hat; er aber habe sich während dieser Zeit in keinerlei Liebeshändel mit ihr eingelassen, und sie habe kein Recht, irgendwelche Unterstützung von ihm zu begehren. Die Klägerin jedoch hat an ihrer Behauptung festgehalten; und nachdem einige Zeugen vernommen waren, ist dem Beklagten auferlegt worden, einen Eid zu leisten, wenn er nicht verurteilt werden wolle, der Klägerin die verlangte Unterstützung zu zahlen.

Beide Parteien haben sich eingefunden und stehen nebeneinander vor dem Gerichtstisch. Die Klägerin ist sehr jung und sieht ganz verschüchtert aus. Sie weint vor Scham und trocknet mühsam ihre Tränen mit einem zusammengeknüllten Taschentuch; es scheint, als könne sie es nicht auseinanderfalten. Sie trägt schwarze Kleider, die ziemlich neu und ungetragen aussehen, aber sie sitzen so schlecht, daß man versucht ist, zu glauben, sie habe sie sich ausgeliehen, um anständig vor Gericht erscheinen zu können.

Was den Beklagten anlangt, so sieht man ihm gleich an, daß er ein wohlgestellter Mann ist. Er mag etwa vierzig Jahre alt sein und hat ein zuversichtliches und frisches Aussehen. Wie er da vor dem Richterstuhl steht, zeigt er eine sehr gute Haltung. Es sieht ja nicht aus, als fände er ein besonderes Vergnügen daran, dazustehen, aber er macht auch durchaus keinen befangnen Eindruck.

Als das Protokoll verlesen ist, wendet sich der Richter an den Beklagten und fragt ihn, ob er an seinem Leugnen festhalte, und ob er bereit sei, den Eid zu schwören.

Auf diese Frage antwortet der Beklagte sogleich mit einem raschen Ja. Er fängt an, in seiner Westentasche zu suchen, und holt ein Zeugnis des Pfarrers darüber hervor, daß er die Wichtigkeit und Bedeutung des Eides kenne und kein Hinderungsgrund für ihn vorliege, ihn zu schwören.

Während dieser ganzen Zeit hat die Klägerin nicht aufgehört zu weinen. Sie scheint unüberwindlich scheu zu sein und hält die Augen hartnäckig zu Boden geschlagen. Sie hat den Blick noch nicht so weit erhoben, daß sie dem Beklagten ins Gesicht sehen könnte.

Als er nun sein Ja gesagt hat, zuckt sie zusammen. Sie tritt ein paar Schritte näher an den Richterstuhl heran, als hätte sie etwas einzuwenden; aber dann bleibt sie stehen. Es sei wohl nicht möglich, scheint sie zu sich selbst zu sagen, er könne nicht ja gesagt haben. – Ich habe nicht recht gehört ...

Indessen nimmt der Richter das Zeugnis in die Hand und gibt zugleich dem Gerichtsdienner einen Wink. Der Gerichtsdienner tritt an den Tisch heran, um die Bibel zu nehmen und sie vor den Beklagten hinzulegen.

Die Klägerin hört, daß jemand an ihr vorbeigeht, und wird unruhig. Sie zwingt sich, den Blick so weit zu heben, daß sie über den Tisch hinsehen kann, und da bemerkt sie, daß der Gerichtsdienner die Bibel zurechtlegt.

Noch einmal sieht es aus, als wollte sie Einspruch erheben. Aber sie hält sich wieder zurück. – Es ist ja nicht möglich, daß er den Eid ablegt. Der Richter muß ihn doch daran hindern.

Der Richter war ein so kluger Mann, und er wußte gar wohl, was die Leute in seiner Heimat dachten und fühlten.

Er müßte doch wissen, wie streng alle diese Menschen sind, sobald es sich um etwas handelt, was die Ehe betrifft. Sie kannten keine ärgere Sünde als die, die sie begangen hatte. Würde sie je so etwas aus sich selbst eingestanden haben, wenn es nicht wahr gewesen wäre? Der Richter könnte wohl wissen, welche furchtbare Verachtung sie sich zugezogen hatte. Und nicht nur Verachtung allein, sondern auch alles mögliche Elend. Niemand wollte sie in Dienst nehmen. Niemand wollte ihre Arbeit haben. Ihre eignen Eltern duldeten sie kaum in ihrer Hütte, sondern sprachen jeden Tag davon, sie hinauszuerwerfen. Nein, der Richter müßte wohl begreifen, daß sie keine Unterstützung von einem verheirateten Mann verlangt hätte, wenn ihr kein Recht darauf zustünde.

Der Richter könnte doch nicht glauben, daß sie in einer solchen Sache lüge, daß sie so furchtbares Unglück auf sich heraufbeschworen hätte, wenn sie einen andern hätte anklagen können als einen verheirateten Mann. Und wenn er dies wüßte, müßte er den Eid doch verhindern.

Sie sieht, daß der Richter dasitzt und das Zeugnis des Pfarrers ein paarmal durchliest. Darum fängt sie zu glauben an, daß er eingreifen werde.

Es ist auch richtig, daß der Richter nachdenklich aussieht. Er heftet seine Blicke ein paarmal auf die Klägerin, aber dabei wird der Ausdruck des Ekels und des Überdrusses, der auf seinem Gesicht ruht, immer deutlicher. Es sieht aus, als wäre er ungünstig gegen sie gestimmt. Selbst wenn die Klägerin die Wahrheit spricht – sie ist ja doch eine schlechte Person, und der Richter kann keine Teilnahme für sie empfinden.

Es kommt manchmal vor, daß der Richter in einen Prozeß eingreift als ein guter und kluger Ratgeber, der die